

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e.V. anlässlich der Bundestagswahl 2017



1. Das EEG 2017 bremst das bisherige Ausbautempo der Erneuerbaren Energien und setzt die Akteursvielfalt und damit die Beteiligung und die Akzeptanz der Bevölkerung aufs Spiel. Wie will Ihre Partei das EEG und die energiepolitisch relevanten Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien weiterentwickeln?

100 Prozent Ökostrom bis 2030, das ist unser Ziel. Dafür werden wir den Kohleausstieg einleiten und die schwarz-rote Ausbaubremse für Erneuerbare abschaffen. So bringen wir die Dynamik in die Energiewende zurück. Dazu braucht es eine Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Wir wollen die jährlichen Ausbauziele kräftig anheben und an die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens anpassen. Millionen Bürgerinnen und Bürger, die ihr Dach oder ihren Keller zum Kraftwerk machen oder sich an Energiegenossenschaften beteiligen, sind und bleiben dabei unsere wichtigsten Verbündeten. Sie treiben den dezentralen Ausbau voran. Indem wir Mieterstrommodelle ausweiten, bringen wir die Energiewende mit Solarzellen auch auf die Dächer von Mietshäusern und lassen alle von den Vorteilen einer klimafreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung profitieren. Wir führen die milliardenschweren Strompreiserabatte für die Industrie auf ein Minimum zurück und entlasten stattdessen die Verbraucherinnen und Verbraucher. Nur noch solche Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen, sowie energieintensive Prozesse sollen Rabatte erhalten, diese sollen zudem an die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen geknüpft werden.

2. Halten Sie es für notwendig, die Umstellung auf Erneuerbare Energien in Zukunft deutlich zu beschleunigen? Soll die Kleine Wasserkraft hierbei eine wachsende Rolle spielen oder ihr Anteil im Zusammenklang aller Erneuerbaren Energien-Technologien in einer zunehmend mit Erneuerbarem Strom versorgten Gesellschaft relativ immer kleiner werden? Die Bundesregierung sieht die Ausbaupotenziale der Kleinwasserkraft als erschöpft an. Teilen Sie diese Meinung? Welchen Stellenwert sollte sie im deutschen Energiemix erhalten? Durch welche Maßnahmen kann er erhöht werden?

Unser Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien an den Vorgaben des Pariser Klimaabkommens auszurichten. Das entspräche in etwa einer Verdopplung des Ausbausvolumens von Wind- und Solarenergie. Steuerbaren erneuerbaren Energien wie etwa der Wasserkraft kommt dabei insbesondere eine hohe Bedeutung zur Absicherung der volatilen Wind- und Solarstromerzeugung zu. Das Potenzial der Kleinwasserkraft ist aufgrund ökologischer Belange und wasserhaushaltsrechtlicher Restriktionen weitestgehend ausgeschöpft.

3. Wie wollen Sie die Finanzierung der Energiewende in Zukunft organisieren und streben Sie an, die Kosten für die Energiewende fair zu verteilen? Halten Sie eine nationale Schadstoffsteuer zur Internalisierung der externen Kosten, also zum Ausgleich für entstehende Schäden, für ein geeignetes Instrument, um die Umstellung auf Erneuerbare Energien anzureizen? Planen Sie, die direkte und indirekte Subventionierung der atomaren und fossilen Energieträger zu beenden? Sind Sie dafür, Kohlekraftwerke möglichst schnell mit Entgiftungsanlagen zu versehen, wie sie in den USA Standard sind, um den Quecksilbergehalt im Fisch und dann im Menschen zu reduzieren? Bis wann soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen?

Der Strompreis steigt seit vielen Jahren – allerdings nur für Privatkunden und Mittelstand. Doch auch

hier ist immerhin in den letzten Jahren ein Stagnieren zu sehen. Die Industrie zahlt dagegen viel weniger. Für von der EEG-Umlage befreite Großunternehmen liegt der Strompreis heute gut ein Drittel unter dem Niveau des Jahres 2008.

Diese Preisentwicklung hat viel mit der von uns seit Jahren kritisierten unfairen Verteilung der Energiewendekosten zu tun. Die Begünstigung energieintensiver Unternehmen macht allein im EEG inzwischen über 6 Mrd. Euro jährlich aus, die von Mittelstand und Privathaushalten getragen werden müssen.

Damit die Energiewende weitergeht, die Kosten aber für alle bezahlbar bleiben, wollen wir die EEG-Umlage auf selbst erzeugten Eigenstrom aus erneuerbaren Energien - aktuell rund 3 ct/kWh - streichen. Damit würde die Selbstversorgung etwa mit Solarstrom für Haushalte, Handelsunternehmen und andere Mittelständler interessant.

Des Weiteren wollen wir – wie oben bereits skizziert - die Industrie stärker an den Kosten beteiligen und die Privatkundinnen und den Mittelstand entlasten. Statt über 200 wollen wir 15 stromintensive Branchen im wirklichen internationalen Wettbewerb begünstigen. Das könnte die EEG-Umlage um ca. 1 ct/kWh für alle senken.

Aber es geht unsere Ansicht nach noch mehr. So könnte die wirklich notwendigen Ausnahmen für stromintensive Industrien über den Bundeshaushalt statt die Stromrechnung finanziert werden. Und schließlich könnte Strom von der Stromsteuer befreit werden. Wir arbeiten an solchen Lösungen, die mehr Gerechtigkeit, weniger Energiekosten und mehr Klimaschutz bringen würden.

4. Wie steht ihre Partei zu den Plänen der EU-Kommission, europaweite und technologieoffene Ausschreibungen für Erneuerbare Energien einzuführen und den Einspeisevorrang für Erneuerbare zu beschneiden? Werden Sie sich für die Abschaffung der anteiligen Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen einsetzen?

In Deutschland finden in diesem Jahr erstmals technologiespezifische Ausschreibungen für große Solaranlagen und Windenergieanlagen statt. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die entsprechende Industrie inzwischen äußerst leistungsfähig ist und zu sehr günstigen Preisen grünen Strom anbieten kann. Trotz der guten Ergebnisse, besteht für Jubel aber kein Anlass. Denn schon die erste Runde zeigt, dass Ausschreibungen kein Allheilmittel sind. Hauptproblem ist, dass es am Ende zu viele „Papiermühlen“ gibt, also Windräder, die den Zuschlag erhielten, jedoch nie gebaut werden. Damit droht der ohnehin zu geringe Ausbaukorridor der Bundesregierung noch unterschritten zu werden. In dieser Situation bereits die nächste Novelle in Form von technologieneutralen Ausschreibungen zu lancieren oder gar den Vorrang für erneuerbare Energien im Stromnetz abzuschaffen halten wir den mutwilligen Versuch, die Erneuerbaren Branchen zugunsten der konventionellen Energiekonzerne mit immer neuen Auflagen auszubremsen. Die Energiewirtschaft benötigt endlich Planungssicherheit statt immer neuer rechtlicher Rahmenbedingungen. Die anteilige Umlagebelastung auf selbst genutzten Strom aus EE-Anlagen wollen wir – wie oben beschrieben – streichen.

5. Setzen Sie sich dafür ein, im Wasserhaushaltsgesetz die Genehmigung für den Bau von Wasserkraftanlagen zu erleichtern? Was halten Sie von besonderen Genehmigungserleichterungen für Wasserkraftanlagen an bestehenden Querbauwerken, die zur Energiegewinnung geeignet sind oder an denen es etwa historisch Wasserrechte gab? In § 35 Wasserhaushaltsgesetz ist festgelegt, dass Behörden alle Örtlichkeiten in Bächen und Flüssen, in denen Wasser herabstürzt und damit Energie freisetzt, auf Eignung zur Energiegewinnung zu prüfen haben. Leider ignorieren die zuständigen Behörden weitgehend ihre Pflicht. Was möchte ihre Partei tun, damit Gesetze auch eingehalten werden?

Wir stehen für den Ausstieg aus Atomenergie und Kohle und für eine naturverträgliche und bürgernahe Energiewende. Wir sind der festen Überzeugung, dass der Ausbau von Energienutzung aus Wind, Sonne und Wasser im Einklang mit der Natur geschehen muss. Denn Klima- und Artenschutz sind beides Ziele von überragendem gesellschaftlichem Interesse. Wir halten vor diesem Hintergrund die aktuellen wasserrechtlichen Rahmenbedingungen auch in Bezug auf Wasserkraftanlagen für adäquat und beabsichtigen nicht diese zu verändern.

6. Sind Sie dafür, den Schutz autochthoner, also einheimischer oder indigener Fischarten in den Vordergrund zu stellen, die im aktuellen Verbreitungsgebiet entstanden oder dort ohne menschlichen Einfluss im Zuge von natürlichen Arealerweiterungen eingewandert sind? Hintergrund der Frage ist die Tatsache, dass Verwaltung und Fischerei aus Furcht, Fische geraten in die Turbinen oder um längst ausgestorbene Arten wieder anzusiedeln, teure Schutzmaßnahmen vorschreiben, die die Wasserkraft in die Unwirtschaftlichkeit treiben. In der Regel werden aber seit vielen Jahren die Fischbestände durch künstliche Besatzmaßnahmen aufrecht erhalten, wohl über 90 Prozent unserer Fische sind künstlich und vom Menschen eingesetzt. Sie sind nicht reproduktionsfähig. Sofern die Zuchtfische nicht im Kochtopf der Angler landen, lassen sie sich mit dem Strom flussabwärts treiben, ohne etwas zur Arterhaltung beizutragen. Gerade kleine Wasserkraftwerke wiederum sind in der Lage, einen Teil der Laichplätze für selbst reproduzierende Fische zu erhalten und neue zu schaffen, die jetzt fehlen. Deshalb die Frage, welche Fische Ihrer Ansicht nach schützenswert sind, autochthone oder Zuchtfische? Anders formuliert: Sollen sich die Bemühungen um einen guten ökologischen Zustand darin erschöpfen, dass die deutschen Gewässer weiter zu Aquakulturen entwickelt werden oder soll eine nachhaltige Gewässerentwicklung angestrebt werden mit selbst reproduzierenden Fischen darin? Mit der Aufgabe der Wässerungsgräben und deren Austrocknung wurde die bis dahin noch funktionierende Selbstreproduktion beseitigt. Die Versandung und fortschreitende Verschmutzung sorgt dafür, dass die Selbstreproduktion in vielen Gewässern völlig zum Erlöschen kam.

Eine Festlegung der Zielarten, die für einen guten ökologischen Zustand maßgeblich sind, muss sich an der gewässertypspezifische Referenz der Fischfauna nach Wasserrahmenrichtlinie, den, schützenswerte Arten nach FFH -Richtlinie (Anhang II), länderspezifischen Vorgaben etc. orientieren. Grundsätzlich streben wir einen naturnahen Zustand der Gewässer an, inklusive der darin natürlich vorkommenden und selbstreproduzierenden Tierpopulationen.

7. Die Fischer sind in einen Teufelskreis gekommen, der immer wieder neuen Besatz erfordert. Bei gleichzeitig permanent steigendem Fangdruck. Unterstützen Sie die Forderung, Fischschutzgebiete - beispielsweise zwischen zwei Wasserkraftwerken - auszuweisen, in denen sich die selbstreproduzierenden Fischpopulationen erholen können?

Sowohl unter Natura 2000 (55% der Fließgewässer) als auch der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind wir rechtlich verpflichtet den guten ökologischen Zustand zu erreichen. Daher existiert bereits jetzt die Notwendigkeit Maßnahmen zu ergreifen, die einen Besatz der Fische nach gutem ökologischen Zustand gerecht wird, Fischschutzgebiete können dabei sehr hilfreich sein.

8. Sollte im wasserrechtlichen Verfahren neben des Fischereivertreters nicht auch ein Experte für die erneuerbare Energie Wasserkraft gleichrangig fachlich gehört werden?

Sofern eine direkte Betroffenheit von Betreibern bestehender Wasserkraftanlagen gegeben ist, erscheint das sinnvoll. Die Umsetzung von Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie obliegt allerdings den Bundesländern.

9. Welche Rolle sollen aus Sicht Ihrer Partei in Zukunft die bürgerschaftlichen, KMU- und kommunalen Akteure der Energiewende, insbesondere die der Kleinen Wasserkraft spielen und wie sichern Sie deren Handlungsspielräume?

Bürgerenergien haben sich als Garant für den Erfolg der Energiewende erweisen. Heute gehört immer noch rund die Hälfte der installierten Erneuerbaren-Leistung Bürgerinnen und Bürgern. Wir wollen auch weiterhin alle Menschen dazu einladen, sich aktiv an der Energiewende zu beteiligen und die Rahmenbedingungen entsprechend gestalten. Weg mit der „Sonnensteuer“, weniger Bürokratie und klare rechtliche Regelung für Mieterstrom und genossenschaftliche Modelle. Bereits heute ist abzusehen, dass die Verbindung von Bürgerenergien mit kommunalen oder regional tätigen Energieunternehmen sich als besonders erfolgversprechend ist. Das zeigt nicht zuletzt das Ergebnis

der Ausschreibungsrunde für Windkraft an Land, aber auch die vielen Kommunen, die sich dafür engagieren ihre Energieversorgung auf 100 Prozent Erneuerbare umzustellen.

10. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die regionale Grün- und Wasserstromvermarktung in Zukunft wieder sinnvoll zu ermöglichen? Wie wollen Sie dezentrale Versorgungskonzepte stärken?

Die regionale Grünstromvermarktung wollen wir wieder ankurbeln, damit Ökostrom vor Ort direkt bezogen werden kann. Das ist wichtig, um Ökostrom außerhalb des EEG zu vermarkten und zugleich die Akzeptanz der Energiewende zu erhalten. Grundsätzlich ist dafür ein finanzieller Anreiz erforderlich. Über die genaue Ausgestaltung wollen wir in einen konstruktiven Diskurs mit den Marktakteuren eintreten.